



26. Juni 2024, Ausgabe 14



Inhaltsverzeichnis

2024/049 – Haushaltssatzung 2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung.....	2
2024/050 – Ratssitzung am 02. Juli 2024 um 18:00 Uhr hier: Tagesordnungspunkte	5

**2024/049 –
Haushaltssatzung 2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom 14. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	92.634.022 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.838.043 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	84.588.906 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	93.010.048 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.261.135 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.527.413 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.087.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.590.659 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 16.087.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 53.078.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 7.204.020 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.



§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch die Hebesatzsatzung vom 13.01.2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	254 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	493 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	425 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Rückstellungen, Innere Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen nebst Vorfälligkeitsentschädigungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 13 Abs. 1 KomHVO NRW wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

§ 10

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des laufenden Haushaltsjahres Beamtenstellen mit vergleichbar vergüteten Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit vergleichbar besoldeten Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 11.06.2024 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 17.06.2024 – Az. 01-1.2–15-14-02/00008-003 – hat der Landrat die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW liegt die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen im Anschluss an diese Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 während der Dienststunden beim Fachbereich 2/Finanzen im Rathaus Emmerich am Rhein, Fährstraße 4 (Zugang über Rathauseingang Geistmarkt 1), Zimmer 472, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 19.06.2024

Peter Hinze
Bürgermeister

**2024/050 –
Ratssitzung am 02. Juli 2024 um 18:00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte**

Am Dienstag, 02. Juli 2024 findet um 18:00 Uhr im PAN Kunstforum Niederrhein (Agnetenstraße 2) eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.05.2024

- Eingaben an den Rat
- 3 Ergänzung/Änderung des Bebauungsplans E 08/02 -
Nierenberger Straße Süd;
hier: Eingabe Nr. 12/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 4 Ausbildung für junge Menschen mit kognitiven Einschränkungen;
hier: Eingabe Nr. 13/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

- Vorlagen
- 5 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 6 Einrichtung einer Einigungsstelle gem. § 67
Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)
- 7 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung nach § 60 Abs. 1
S. 3 GO NRW;
hier: Dienstreise des Bürgermeisters zu den 44. Hansetagen in
Danzig
- 8 Leegmeerschule;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule
- 9 Michaelschule;
hier: Erweiterung der Offenen Ganztagschule



- 10 Änderung eines Schulnamens;
hier: Antrag der St. Georg-Schule
- 11 Entscheidung gem. § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- 12 3. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4
Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 13 Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe IV für das Gebiet
der Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 47 d Bundes-
Immissionsschutzgesetz
- 14 Ausbau Geistmarkt;
hier: Änderung der Ausbauplanung
- 15 Leiter der Freiwilligen Feuerwehr;
hier: Bestellung eines Wehrführers sowie Bestellung eines
Stellvertreters
- 16 Satzung der Stadt Emmerich am Rhein über die Unterhaltung
und Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften;
hier: Neufassung
- Anträge an den Rat
- 17 Einführung des EasyPark-App;
hier: Antrag Nr. XIII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 18 Arbeitsgruppe "800-jähriges Stadtjubiläum";
hier: Antrag Nr. XIV/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 19 Prüfauftrag zur Übernahme des St.-Willibrord-Spital Emmerich;
hier: Antrag Nr. XV/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 20 Errichtung einer Informationstafel auf dem "Ehrenfriedhof" in
Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XVI/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 21 Mitteilungen und Anfragen
- 22 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 23 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.05.2024
- 24 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Aufsichtsrat TWE 23.05.2024
- 25 Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks
- 26 Grundstücksangelegenheiten
- 27 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 28 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 29 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 30 Fortführung der Abwasserkooperation in der Technischen Werke
Emmerich am Rhein GmbH ab dem Jahr 2029
- 31 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 21. Juni 2024

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

